

Geschäftsstelle

Entfelderstrasse 11
5001 Aarau
Telefon 062 837 18 18
Telefax 062 837 18 19
E-Mail: info@aihk.ch
www.aihk.ch



Aargauische Industrie- und
Handelskammer

wirksam unternehmen

MITTEILUNGEN

Rückblick auf die Wahlen im Kanton Aargau

von Peter Lüscher, Vorsitzender der Geschäftsleitung der AIHK, Aarau



Die National- und Ständeratswahlen vom 21. Oktober 2007 sind schon aus verschiedenen Blickwinkeln kommentiert worden. Die AIHK gratuliert allen Gewählten. Wir wünschen den beiden in den Ständerat gewählten Personen und den bürgerlichen Mitgliedern des Nationalrats vollen Erfolg bei der Durchsetzung wirtschaftsfreundlicher Positionen in der neuen Legislatur. Nachstehend werden die Wahlergebnisse festgehalten und aus Sicht der Wirtschaft beurteilt.

NATIONAL-
UND STÄNDERATS-
WAHLEN

Die hohe Wahlbeteiligung von 48,1 % (2003: 42,3 %; 1999: 42,0 %) im Kanton Aargau ist erfreulich. Innerhalb des Kantons schwankte sie zwischen 52,6 % (Bezirk Aarau) und 43,4 % (Bezirk Zofingen). Die gegenüber den letzten Wahlen höhere Beteiligung dürfte wohl dem emotional geführten Wahlkampf zu verdanken sein. Auf die übrigen Folgen dieser Art von politischer Auseinandersetzung treten wir hier nicht ein.

Ständeratswahlen: Gemäss AIHK-Wahlempfehlung

Der Vorstand der AIHK hatte Dr. Maximilian Reimann (SVP, Ständerat seit 1995) und Christine Egerszegi-Obrist (FDP, neu) zur Wahl empfohlen (vgl. AIHK-Mitteilungen Nr. 9 vom September 2007, S. 65 ff.). Erfreulicherweise wurden diese beiden Personen bereits im ersten Wahlgang deutlich gewählt: Christine Egerszegi-Obrist mit 98 961 Stimmen, Dr. Maximilian Reimann mit 92 814 Stimmen. Das absolute Mehr betrug 85 215 Stimmen. Die aargauische Ständestimme bleibt also auch weiterhin ungeteilt bürgerlich.

Auf den Rängen folgten Pascale Bruderer (SP) mit 62 780 Stimmen, Geri Müller (Grüne) mit 31 417 Stimmen und Esther Egger (CVP) mit 23 843 Stimmen.

Nationalratswahlen: Unternehmerische Vertretung gestärkt

Während SVP (6 Sitze) und Grüne (1 Sitz) Wähleranteile gewinnen konnten, verloren SP (3 Sitze), CVP (3 Sitze), FDP (2 Sitze), EVP und SD. Die FDP konnte die CVP beim Wähleranteil wieder überholen, schaffte aber im Gegensatz zur CVP keinen zusätzlichen Sitz. Die EVP verlor ihren einzigen Vertreter. Das Forum Liberale Mitte konnte keinen Sitz gewinnen. Vgl. Überblick über die Wähleranteile im Kasten auf S. 82.

IN DIESER NUMMER

Rückblick auf die Wahlen im Kanton Aargau	81
Taten statt Worte	82
Bildung als Motor für die Wirtschaft	85
Von Kerosin-Käse und anderen sicherheitspolitisch heissen Eisen	86

Folgende Personen wurden in den Nationalrat gewählt:

	Stimmen
Giezendanner Ulrich, SVP	82 611
Stamm Luzi, SVP	76 569
Bruderer Pascale, SP	75 134
Glur Walter, SVP	61 309
Flückiger-Bäni Sylvia, SVP	60 045
Füglister Lieni, SVP	59 661
Killer Hans, SVP	57 784
Hofmann Urs, SP	52 455
Müller Geri, Grüne	38 580
Müller Philipp, FDP	38 260
Humbel Näf Ruth, CVP	37 267
Egger Esther, CVP	35 029
Stump Doris, SP	35 026
Zemp Markus, CVP	31 314
Eichenberger-Walther Corina, FDP	27 028

Aus Sicht der Wirtschaft ist die leichte Verschiebung des Kräftespektrums nach rechts positiv zu bewerten.

Die bürgerliche Politik wird gestärkt. Die Zahl der Parlamentarierinnen und Parlamentarier mit unternehmerischem Hintergrund ist grösser als in der vergangenen Amtsperiode. Wir erwarten deshalb von der Aargauer Deputation eine wirtschaftsfreundliche Politik. Das effektive Abstimmungsverhalten werden wir zu gegebener Zeit an den gemachten Wahlversprechungen messen.

Die wichtigste Nagelprobe für die Wirtschaftsfreundlichkeit der Gewählten werden aus Sicht unserer stark exportorientierten Wirtschaft die verschiedenen anstehenden Entscheide zur Personenfreizügigkeit und damit zur Fortführung des bilateralen Wegs darstellen. Für die AIHK steht fest, dass wir uns eine Trübung unserer Beziehungen zu unserem wichtigsten Wirtschaftspartner Europa nicht leisten können.

Wir freuen uns auf die Zusammenarbeit mit den bürgerlichen, wirtschaftsfreundlich gesinnten Parlamentarierinnen und Parlamentariern.

Die Wähleranteile der einzelnen Parteien im Kanton Aargau entwickelten sich im Zeitablauf wie folgt:

Partei		2007	2003	1999
SVP	Schweizerische Volkspartei	36,2 %	34,6 %	31,8 %
SP	Sozialdemokratische Partei	17,9 %	21,2 %	18,7 %
FDP	Freisinnig-Demokratische Partei	13,6 %	15,3 %	17,2 %
CVP	Christlichdemokratische Volkspartei	13,5 %	15,6 %	16,3 %
Grüne	Grüne	8,1 %	6,0 %	4,4 %
EVP	Evangelische Volkspartei	4,3 %	5,2 %	3,8 %
SD	Schweizer Demokraten	0,7 %	1,4 %	2,7 %
	Übrige Parteien	5,7 %	0,7 %	5,1 %

Taten statt Worte

von Doris Wobmann, juristische Mitarbeiterin der AIHK, Aarau

SOZIALWERKE
2007/2011



Die nationalen Wahlen 2007 sind (bis auf einige 2. Wahlgänge für den Ständerat) vorüber, das neu gewählte eidgenössische Parlament wird am 3. Dezember 2007 die erste Session und damit die 48. Legislatur eröffnen. Es bleibt zu hoffen, dass sich nach den teilweise ungewohnt lauten Tönen gegen Parteien und Personen die Einsicht wieder durchsetzen wird, dass nur ein gemeinsames, auf vernünftigen Kompromissen basierendes Miteinander unser Land vorwärts bringt. Nicht nur, aber gerade auch bei den für uns alle wichtigen Sozialwerken stehen einige grosse Vorhaben in der Pipeline.

Invalidenversicherung

Der Sanierungsbedarf der hoch verschuldeten IV ist unbestritten. Mehr oder weniger direkt wird dadurch auch unsere eigentliche Volksversicherung, die AHV, in Schieflage gebracht. Beide Sozialwerke, AHV und

IV, werden nämlich aus derselben Kasse finanziert. Die stetig steigende Lebenserwartung und die zwar nicht mehr so stark, aber dennoch steigenden IV-Fälle erfordern riesige Summen an Versicherungsleistungen, die in absehbarer Zeit allein von den Beitragspflichtigen nicht mehr aufgebracht werden können.

Die auch von Arbeitgeberseite unterstützten neuen Massnahmen der Früherkennung und Frühintegration werden noch einige Zeit benötigen, um die erwartete kostendämpfende Wirkung durch Verhinderung von Invalidisierungen zu entfalten. Zudem müssen vorher Investitionen in den Aufbau der notwendigen Strukturen (Case Management, Ausbildung, Reorganisation der IV-Stellen usw.) getätigt werden. Hier sind aber auch die Arbeitgebenden stark gefordert, die in ihren Betrieben realisierbaren Vorkehren aktiv zu unterstützen und insbesondere die für die Umsetzung der Massnahmen notwendigen Arbeitsplätze zu schaffen.

Nachdem einhellig die Meinung vertreten wird, dass im heutigen Zeitpunkt leistungsseitig keine weiteren Einschränkungen vertretbar und realisierbar sind, bleibt damit nur der Weg über höhere Einnahmen auf der Beitragsseite. Dazu wurde vom Bundesrat 2005 die Botschaft über die Zusatzfinanzierung IV verabschiedet. Er schlug zwei Varianten zusätzlicher Finanzierungsquellen vor: Eine Erhöhung der Lohnbeiträge oder eine Erhöhung der Mehrwertsteuer (MWSt).

Bereits gestützt auf die Vernehmlassung wurde die vorgeschlagene Erhöhung der Lohnbeiträge richtigerweise fallen gelassen. Trotz erfreulichem wirtschaftlichem Umfeld wäre eine nochmalige Verteuerung der Arbeit für den Standort Schweiz untragbar. Eine moderate MWSt-Erhöhung (0,7 % beim Normalsatz, 0,2 % beim ermässigten und 0,3 % beim Sondersatz für Beherbergungsleistungen) schien damit, trotz Diskussionsverweigerung der grössten Fraktion, im Nationalrat (Frühlingsession 2007) beschlossen. Die ganze Übung scheiterte schliesslich an der Uneinigkeit über die Dauer der MWSt-Erhöhung. Während die Mitte-Rechts-Koalition (FDP und CVP) eine Befristung auf sieben Jahre (2010 – 2016) befürwortete, widersetzte sich die links-grüne Minderheit dieser Befristung. «Dank» der geschlossenen Stimmenthaltung der SVP obsiegte die unbefristete Variante, so dass sich in der Gesamtabstimmung auch die gemässigten Bürgerlichen gegen die Vorlage insgesamt stellten. Es ist heute noch erstaunlich und erfreulich, dass sich die Stimmbevölkerung trotz diesem parlamentarischen Versagen zu Gunsten der 5. IV-Revision im Juni 2007 ausgesprochen hat.

Über den Sommer hat sich nun auch die zuständige Kommission für soziale Sicherheit und Gesundheit (SGK) des Ständerats mit dem Geschäft beschäftigt, letztmals im Oktober 2007. Dabei wurden folgende Beschlüsse gefasst:

Einstimmig beauftragt die Kommission das Departement, die Grundlagen für eine Ergänzung der Vorlage

vorzubereiten mit folgender Zielsetzung: 1. Die Deckung des strukturellen Defizits der IV durch eine befristete lineare MWSt-Erhöhung von 0,5 % bzw. eine proportionale MWSt-Erhöhung von 0,7 %, 0,2 % und 0,3 % (analog Nationalrat). Als neuen Vorschlag verlangt sie 2. die Errichtung eines eigenständigen IV-Ausgleichsfonds. Dabei soll die Schuld der IV gegenüber dem AHV-Fonds gestrichen werden und eine einmalige Überweisung von 5 Mrd. Franken aus dem AHV-Ausgleichsfonds als Fondsreserve in den IV-Fonds fliesen. Eine auf 7 Jahre befristete jährliche Kompensationszahlung von 250 Mio. Franken durch den Bund an den AHV-Fonds soll diesen Forderungsverzicht abgelden. Der gesetzlich vorgeschriebene Mindestbestand soll neu definiert werden: Nach heutiger Beurteilung genügt es, wenn die flüssigen Mittel jedes Ausgleichsfonds 50 % einer Jahresausgabe betragen. Die Kommissionsmehrheit will das Inkrafttreten der befristeten MWSt-Erhöhung und die Errichtung des eigenständigen IV-Ausgleichsfonds zeitlich verknüpfen.

Einig ist sich die Kommission darin, dass für die Bereinigung des strukturellen Defizits eine befristete MWSt-Erhöhung beantragt werden muss. Die Trennung von AHV-Fonds und IV-Fonds führt zu Transparenz in Bezug auf die Fonds der verschiedenen Sozialversicherungen. Damit wird verhindert, dass der AHV-Fonds weiterhin durch die Schulden der IV ausgehöhlt wird. Mit der Trennung wird auch die Schuldsituation bereinigt. Der Kommission ist es ein Anliegen, diesbezüglich die mehrheitsfähigste Lösung zu finden. Diese soll in der Kommissionssitzung im November beschlossen und die Vorlage anschliessend in der Wintersession im Ständerats-Plenum behandelt werden.

Krankenversicherung

Nach dem Scheitern der 2. KVG-Revision im Jahr 2003 präsentiert der Bundesrat ein Bündel verschiedener Massnahmen (in mehreren Vorlagen und Botschaften) zur Bekämpfung der Kostenexplosion im Gesundheitsbereich. Hier eine Auswahl der wichtigsten Vorhaben (unterschiedlicher Stand der Beratung in den Räten):

- Einführung der Vertragsfreiheit zur Kostendämpfung im ambulanten Bereich (Aufhebung des Kontrahierungszwangs);
- Managed-Care (Förderung besonderer Versicherungsformen mit eingeschränkter Wahl der Leistungserbringer, z.B. HMO, Hausarztmodell usw.);
- Verpflichtung der Leistungserbringer zur Abgabe von günstigeren Medikamenten, regelmässige Preisüberprüfung patentgeschützter Medikamente;

- Revision der Spitalfinanzierung mit gleichzeitiger Anpassung des Risikoausgleichs zwischen den Krankenkassen;
- Revision der Pflegefinanzierung (Beschränkung der Kostenbeteiligung, höhere Limiten für Bezug von Ergänzungsleistungen).
- Der Freibetrag für erwerbstätige Rentnerinnen und Rentner soll aufgehoben werden. Neu soll es aber möglich sein, durch Beitragszahlungen auf dem im Rentenalter erzielten Erwerbseinkommen höhere Altersrenten zu erzielen.

Alters- und Hinterlassenenversicherung

Nach Ablehnung der ersten Version der 11. AHV-Revision steht nun ein überarbeitetes Paket zur Diskussion. Der Bundesrat selbst geht nicht davon aus, dass damit die «schwer wiegenden strukturellen Probleme» gelöst werden könnten. Aber mit Blick auf die demografischen und wirtschaftlichen Veränderungen in den nächsten Jahren drängen sich Anpassungen sowohl im Leistungs- wie im Finanzierungsbereich zwingend auf.

In einer ersten Botschaft stehen der Fortbestand des Systems und die Erweiterung der Flexibilisierungsmöglichkeiten beim Altersrücktritt im Vordergrund. Ausserdem werden verschiedene technische Anpassungen vorgeschlagen, mit denen die Durchführung der Versicherung vereinfacht werden soll. Einige dieser Vorschläge waren bereits in der ersten 11. AHV-Revision enthalten und unbestritten.

Folgende Massnahmen werden vorgeschlagen:

- Der Stand des AHV-Ausgleichsfonds soll bei 70 % einer Jahresausgabe der AHV festgesetzt werden. Gleichzeitig soll ein Mechanismus eingeführt werden, durch den die Anpassung der Renten an die wirtschaftliche Entwicklung, je nach Fondsstand, gebremst oder sogar ausgesetzt wird. Die automatische 2-jährige Rentenanpassung gemäss Mischindex soll hinausgeschoben werden, wenn der Fondsstand unter 70 % fällt. Die Renten sollen erst dann angepasst werden, wenn die seit der letzten Anpassung aufgelaufene Teuerung mehr als 4 % beträgt. Sinkt der Stand des Fonds unter 45 %, soll die Rentenanpassung ganz ausgesetzt werden.
- Das Rentenalter soll für Frauen und Männer einheitlich bei 65 Jahren festgelegt werden.
- Die aktuellen Vorbezugs- und Aufschubsregelungen sollen erweitert werden. Frauen und Männer sollen ihre ganze Altersrente ab Vollendung des 62. Altersjahres vorbezogen können. Ausserdem soll ab dem vollendeten 60. Altersjahr der Vorbezug einer halben Rente ermöglicht werden. Auch beim Rentenaufschub soll es neu möglich sein, nur die halbe Rente aufzuschieben. Weiter ist es möglich, die Leistung weniger als ein Jahr aufzuschieben.

Die in dieser Botschaft vorgeschlagenen Änderungen sind der erste Teil der 11. AHV-Revision. Für das zweite Revisionspaket wird eine separate Botschaft verfasst, in der es einzig um die Einführung einer Vorruhestandsleistung geht. Diese neue Leistung stellt zwar eine Ergänzung zur Flexibilisierung des Rentenalters in der AHV dar, ist aber nach dem Modell der Ergänzungsleistungen zur AHV/IV aufgebaut und nicht als eine Leistung der AHV. Deshalb ist eine separate Behandlung gerechtfertigt.

Diese Revisionsanträge entlasten den Finanzhaushalt der Versicherung und sind gleichzeitig konkrete, auf den flexiblen Rentenantritt ausgerichtete Massnahmen, welche die mit der 10. AHV-Revision begonnene Entwicklung hin zur Geschlechtergleichstellung in der Altersvorsorge abschliessen. Diese Massnahmen sind so ausgestaltet, dass sie den Übergang zu den grundlegenden Änderungen, die in nächster Zeit auf die AHV zukommen, erleichtern werden.

Fazit

Allein aus dieser – unvollständigen – Aufzählung der wichtigsten Vorhaben im Sozialversicherungsbereich ist ersichtlich, dass das eidgenössische Parlament vor wichtigen und zukunftsweisenden Entscheidungen steht. Nicht zu vergessen viele ebenso gewichtige Vorlagen aus anderen Rechtssetzungsbereichen, wie z.B. die Revision der MWSt, die übrigen Revisionsbedürfnisse des Steuersystems, die Einführung des Casis-de-Dijon-Prinzips und die Fortführung der begonnenen (noch sehr bescheidenen) Massnahmen zur administrativen Entlastung der KMU, Massnahmen zur Sicherung der Stromversorgung ebenso wie massvolle Lenkungen zur Förderung einer nachhaltigen Umweltpolitik und vieles andere mehr.

Der Wirtschafts- und Arbeitsstandort Schweiz sowie alle Steuer- und Prämienzahlenden haben ein Recht auf sachlich kompetente und ohne ideologische Scheuklappen geführte Lösungsgespräche. Wir erwarten vom neuen Parlament die Bereitschaft zu notwendigen und sinnvollen Kompromissen, im Interesse der Schweizer Wirtschaft genauso wie der Schweizer Bevölkerung. Taten statt Worte, Sach- statt Personalpolitik, offene Diskussionen statt Geheimpläne.

Bildung als Motor für die Wirtschaft

von Axel Reichlmeier, wirtschaftswissenschaftlicher Mitarbeiter der AIHK, Aarau



Für Unternehmen steigt die Attraktivität eines Kantons durch ein hohes Bildungsniveau der Bevölkerung. Wirtschaftlich starke Kantone können der Bevölkerung Zukunftsperspektiven bieten. Technische Errungenschaften und Strukturwandel stellen laufend neue Herausforderungen an das Bildungssystem. Gemäss der Regionalstudie 2007 der Neuen Aargauer Bank (NAB) müsste zur künftigen Erfüllung der wirtschaftlichen Bedürfnisse die universitäre Bildung gefördert werden. Das Departement Bildung, Kultur und Sport (BKS) will die Maturitätsquote erhöhen. Aus Sicht der AIHK sind Fragen offen.

BILDUNG UND
ARBEITSMARKT

Standortfaktor Bildung

Entsprechende Zukunftsperspektiven machen Regionen und Kantone für Menschen interessant. Für Unternehmen wird es immer wichtiger zu wissen, wie viele qualifizierte Personen in einer Region leben, wenn es um Standortentscheidungen geht. Eine gute Qualifikation ist eine wichtige Voraussetzung für Innovation, Fortschritt und Wirtschaftswachstum. Deshalb ist eine qualifizierte Aus- und Weiterbildung eine bedeutende Investition in die Zukunftsfähigkeit des Wirtschaftsstandortes Aargau.

Für das Bildungssystem entstehen laufend neue Herausforderungen durch technische Erneuerungen und den Strukturwandel. Dies muss bei der Ausarbeitung und Umsetzung der neuen Bildungspolitik berücksichtigt werden.

Arbeitsnachfrage und -angebot im Kanton Aargau

Der Bedarf an Fachkräften in der Wirtschaft kann gemäss der neuesten Regionalstudie der NAB vom Aargauer Bildungssystem schätzungsweise zu 70 bis 80 % gedeckt werden. Die weiteren benötigten Arbeitskräfte werden aus den anderen Kantonen oder dem Ausland rekrutiert. Dies dürfte aus demographischen Gründen zunehmend schwieriger werden.

Erschwerend für den Aargauer Arbeitsmarkt kommt hinzu, dass fast jeder vierte im Aargau wohnhafte Erwerbstätige (laut Volkszählung 2000) ausserhalb des Kantons arbeitet. Die Wegpendlerquote liegt klar über dem schweizerischen Durchschnitt. Der Aargau weist eine deutlich negative Pendlerbilanz auf.

In Phasen der Hochkonjunktur findet bei vielen Unternehmen eine Aufstockung des Mitarbeiterbestandes statt. Das steigert den Bedarf an Fachkräften aus dem Kanton und von ausserhalb.

Maturitätsquote im Kanton Aargau

Die Maturitätsquote entspricht dem Anteil Personen, die ein Maturitätszeugnis erworben haben, gemessen an der entsprechenden Altersklasse der Bevölkerung. Die gymnasiale Maturitätsquote wird mit der Anzahl der gymnasialen Maturitätszeugnisse im Verhältnis zur 19-jährigen ständigen Wohnbevölkerung ermittelt. Die Berufsmaturitätsquote wird mit der Anzahl der Berufsmaturitätszeugnisse im Verhältnis zur 21-jährigen ständigen Wohnbevölkerung ermittelt.

Laut den vom Bundesamt für Statistik veröffentlichten Daten über Hochschulindikatoren lag der Kanton Aargau im Jahr 2006 mit einer Maturitätsquote von 22,4 % lediglich auf Rang 24 aller Kantone. Ausser dem Kanton Solothurn, mit einer ähnlich tiefen Maturitätsquote wie der Aargau, lagen alle Nachbarkantone teilweise markant über der Aargauer Quote. Auf nationaler Ebene betrug die Maturitätsquote insgesamt 31,5 %. Bemerkenswert ist zudem die Tatsache, dass etwa 45 % der Bezirksschüler im Aargau die Voraussetzungen für den Übertritt in ein Gymnasium erfüllen würden, aber pro Jahrgang lediglich rund 30 % diesen Schritt auch vollziehen.

Die Maturitätsquote ist nicht der einzige Indikator für das Bildungswesen

Es gibt noch weitere Indikatoren, die den Bildungsstand eines Kantons beschreiben. Neben der Maturitätsquote gibt der Vergleich der Abschlussquote an Hochschulen, d.h. wie viele Maturanden erfolgreich ein Studium abgeschlossen haben, genauso wichtige Hinweise auf das Bildungssystem. Die Abschlüsse auf Tertiärstufe (z.B. universitäre Hochschulen, Fachhochschulen) geben entsprechend Auskunft über Erneuerung und Entwicklung des hochqualifizierten Humankapitals auf dem Arbeitsmarkt.

Maturitätsquote und Abschlussquote Hochschulen ausgewählter Kantone 2005 (in %)

	Maturitätsquote	Abschlussquote Hochschulen	Differenz
Solothurn	25.2	21.0	4.2
Basel-Landschaft	30.1	25.5	4.6
Aargau	23.8	18.2	5.6
Luzern	25.6	18.4	7.2
Bern	31.0	20.1	10.9
Freiburg	36.7	24.4	12.3
Genf	36.9	24.5	12.4
Basel-Stadt	30.0	17.4	12.6
Zürich	31.8	18.3	13.5
Schweiz	31.1	22.6	8.5

Quelle: Bundesamt für Statistik

Bei der Hochschulquote lag der Kanton 2005 mit 18,2 % und Rang 18 unter dem Schweizer Durchschnitt von 22,6 %. Die Kantone Luzern, Basel-Stadt und Zürich weisen eine annähernd tiefe Quote vor wie der Aargau.

Bedeutung von Berufslehre oder Berufschulabschluss im Aargau

Die Branchenstruktur des Kantons Aargau ist durch deutliche Spezialisierungen in der traditionellen und wertschöpfungsintensiven Spitzenindustrie, im Energiesektor, im Baugewerbe sowie im Bereich Handel, Verkehr und Logistik gekennzeichnet. Im Aargau dominieren somit Branchengruppen mit einem hohen Stellenwert von Berufslehre oder Berufschulab-

schluss. Laut der neuesten Regionalstudie der NAB unterscheidet sich der Aargau damit in seinem Qualifikationsprofil zu den anderen Kantonen durch einen höheren Bedarf an qualifizierten, praxisorientierten Berufsleuten. Dem steht ein geringerer Anteil Akademiker und Absolventen der Maturitätsschulen gegenüber.

Schlussfolgerungen

Auch im Aargau lässt sich die Verschiebung der Wirtschaftsstruktur von der Industrie zu den Dienstleistungen beobachten. Der Rückgang der traditionellen Industrie kann allerdings durch eine entsprechende Zunahme in der Spitzenindustrie noch gedämpft werden.

Beim Vergleich der Differenz zwischen Maturitätsquote und Hochschulquote in den einzelnen Kantonen fällt auf, dass diese im Kanton Aargau mit 5,6 Prozentpunkten relativ klein ist und damit deutlich unter dem schweizerischen Durchschnitt (8,5 Prozentpunkte) liegt. In Genf, Freiburg, Basel-Stadt oder Zürich ist dieser Unterschied beispielsweise mit über 12 resp. 13 Prozentpunkten markant grösser. Dies deutet darauf hin, dass es im Aargau anteilmässig zwar weniger Maturanden gibt, diese aber nach der Matur dafür einen Hochschulabschluss machen.

Von Kerosin-Käse und anderen sicherheitspolitisch heissen Eisen

von Reto Barbarits, juristischer Mitarbeiter der AIHK, Aarau

SICHERHEITSPOLITIK



Nachdem sich die Parlamentarier der vergangenen 47. Legislatur in der Sicherheitspolitik vorwiegend mit strukturellen Fragen der Armee auseinandergesetzt haben (Stichwort: Entwicklungsschritt 08/11), stehen für das frisch gewählte Parlament einige sicherheitspolitisch relevante Geschäfte auf dem Programm, die prima vista eher an der sicherheitspolitischen Peripherie angesiedelt sind. Einzelne Vorlagen bergen allerdings einiges an Sprengkraft in sich.

Vier Initiativen

Die sicherheitspolitische Diskussion der vergangenen Legislatur war geprägt von der Frage, wie sich die Armee weiterentwickeln soll und drehte sich dabei primär um die Organisation der militärischen Verbände. Quasi im Windschatten dieser Debatten wurden primär von linken und grünen Kreisen mehrere

Initiativen gestartet, die teilweise nicht direkt über einen sicherheitspolitischen Hintergrund verfügen, jedoch sehr wohl sicherheitspolitische Auswirkungen haben würden, sollten sie umgesetzt werden.

Abgestimmt wird bereits im Februar 2008 über die Volksinitiative «Gegen Kampfjetlärm in Tourismusgebieten». Am 21. September 2007 eingereicht wurde

die Volksinitiative «für ein Verbot von Kriegsmaterial-Exporten». Für die Volksinitiative «für den Schutz vor Waffengewalt» werden aktuell noch Unterschriften gesammelt. Die vierte Initiative des «Bündnis gegen neue Kampfflugzeuge» befindet sich bis jetzt erst im «Androhungsstadium».

Kampffjetlärm in Meiringen

Glaubt man den Initianten rund um den Umweltaktivisten Franz Weber, so steht es in der Region Meiringen fünf vor Zwölf: Der «gigantische CO₂-Ausstoss der F/A-18 legt sich als giftiger Film auf Gewässer, Felsen und Wiesen. Käse aus der Region hat einen Beigeschmack von Kerosin» und der «Ruin des Tourismus sowie die Vernichtung ziviler Werte in Milliardenhöhe» scheinen praktisch bereits Tatsache. Schuld daran ist gemäss den Initianten der Flugbetrieb der Luftwaffe und zwar primär jener auf den Armeeflugplätzen Meiringen und Sitten. Durch den Flugbetrieb fühlten sich Touristen und Bevölkerung gestört, so dass die Touristen wegbleiben würden und die Bevölkerung nächstens zu militanten Massnahmen gegen die Armee schreiten werde. Die Lösung dieser Misere sehen die Initianten in einem Verbot von militärischen Übungen mit Kampffjets in touristisch genutzten Erholungsgebieten.

Würde dieser Forderung stattgegeben, gehörten Trainingsflüge über den Alpen der Vergangenheit an und die Luftwaffe verlöre mit dem Alpenraum auch ihren einzigen Schweizer Trainingsraum. Auf Grund der intensiven Nutzung des Luftraums über dem Mittelland durch die Zivilluftfahrt ist eine Verlagerung der Trainingsflüge über das dicht besiedelte Mittelland nicht möglich, weshalb die Annahme der Initiative zu einem faktischen Trainingsflugverbot der Schweizer Luftwaffe im eigenen Land führen würde. Folglich wäre die Einsatzbereitschaft der Luftwaffe nicht mehr gewährleistet, was zu einem Verlust der Schweizer Lufthoheit und damit einhergehend einer empfindlichen Einschränkung der Souveränität und Neutralität des Landes führen würde. Eine Annahme des Begehrens würde somit ein ernsthaftes sicherheitspolitisches Problem kreieren. Diesen Schluss zogen auch die eidgenössischen Räte und lehnten die Initiative deutlich ab.

Die primär der Verfolgung von Partikularinteressen dienende Initiative lässt ausser Acht, dass die Luftwaffe bereits heute sehr restriktive Betriebszeiten auf allen ihren Flugplätze einhält und eine Anzahl weiterer Massnahmen zum Lärmschutz getroffen hat. Sie ist daher abzulehnen.

Kriegsmaterial-Exporte

Obwohl von der GSOA initiiert, zielt die Volksinitiative «für ein Verbot von Kriegsmaterial-Exporten» für einmal nicht direkt auf die Armee. Die Initianten wollen vielmehr «dem humanitären Engagement [der Schweiz] neue Glaubwürdigkeit verleihen». Um dies zu erreichen, wird ein totales Exportverbot von Rüstungsgütern und so genannten besonderen militärischen Gütern wie Simulatoren, Schutzwesten oder Maschinen, die zur Herstellung von Rüstungsgütern dienen, gefordert.

Würde dieses Begehren umgesetzt, hätte dies jedoch unweigerlich die Schliessung von Unternehmen und den Verlust von unzähligen Arbeitsplätzen zur Folge. Neben Herstellern von Rüstungsgütern, die ihre Produktion einstellen oder ins Ausland verlagern müssten, wären auch zahlreiche Zulieferer von Maschinen, Halbfabrikaten, Baugruppen usw. betroffen.

Gemäss den Initianten träfe es in den Rüstungsbetrieben direkt rund 1000 Arbeitsplätze. Die Anzahl der betroffenen Arbeitsplätze in der Zuliefererindustrie ist unbekannt, dürfte aber die Zahl 1000 deutlich übersteigen. Die volkswirtschaftlichen Folgen wären teilweise dramatisch. Zu denken ist hier etwa an strukturschwache Regionen, die auf Arbeitsplätze in der Rüstungsindustrie angewiesen sind.

Das haben auch die Initianten erkannt und wollen daher den Bund verpflichten, die Umstellung der Rüstungsbetriebe auf die Herstellung von zivilen Produkten zu unterstützen bzw. die entsprechenden Regionen und Betroffenen mit «flankierenden Massnahmen» – sprich finanziellen Mitteln – zu unterstützen. Neben generellen Zweifeln an der so genannten Rüstungskonversion stellt sich ernsthaft die Frage der Logik, wenn man rentable Unternehmen aus politischen Gründen schliesst, um die betroffenen Arbeitnehmenden und Regionen dann mit Steuergeldern über Wasser zu halten. Diesen sozialistischen Ansatz von staatlicher Wirtschaftslenkung gilt es zum Wohle der Arbeitnehmenden, Arbeitgebenden und nicht zuletzt der Steuerzahlenden zu verhindern. Aus sozialpolitischer Sicht äusserst bedenklich ist die gewerkschaftliche Unterstützung – namentlich der UNIA – für diese arbeitsplatzvernichtende Initiative.

Aus sicherheitspolitischer Sicht gefährlich ist der drohende Know-how- und Kapazitätsverlust im Rüstungsbereich. Die Armee bezieht immer noch zahlreiche Schlüsselkomponenten ihrer Ausrüstung von einheimischen Herstellern. Für den Unterhalt des Mate-

rials ist ausserdem eine Basisautonomie unabdingbar. Bei einer Annahme der Initiative wäre die Schweiz in einem Krisenfall nicht mehr in der Lage, eine teilweise Versorgung mit notwendigen Rüstungsgütern aus eigener Kraft sicherzustellen. Die Initiative schadet in wirtschafts-, sozial- und in sicherheitspolitischer Hinsicht der Schweiz, weshalb sie ebenfalls abzulehnen ist.

Armeewaffen ins Zeughaus und neue Kampfflugzeuge

Kurz angeschnitten werden sollen noch zwei Geschäfte, die zwar auf dem sicherheitspolitischen Radar bereits sichtbar, deren Konturen aber teilweise noch unscharf sind.

Zum einen handelt es sich hierbei um die Volksinitiative «für den Schutz vor Waffengewalt», welche eine Verschärfung der Regelungen rund um Erwerb, Besitz und Aufbewahrung von Schusswaffen anstrebt. Als Teil dieser Volksinitiative und wesentliches «Verkaufsargument» der Befürworter fungiert die Forderung, die persönlichen Armeewaffen, welche sich zurzeit noch bei den aktiven Wehrmännern zu Hause befinden, in Zeughäuser einzulagern.

Sicherheitspolitisch bedenklich ist hier, dass suggeriert wird, mit der Abgabe der persönlichen Armeewaffe ins Zeughaus würden jährlich rund 280 Menschen weniger durch Schusswaffen zu Tode kommen. Diese Zahl beruht jedoch auf einer von Annahmen und Hochrechnungen gespickten Studie der Universität Genf und dürfte gemäss eines VBS-Fact-Sheets in Wahrheit deutlich tiefer liegen. Das Perfidie an dieser Aussage ist ihre implizite Botschaft, dass die aktiven Schweizer Soldaten bzw. der bewaffnete Milizsoldat ein Sicherheitsrisiko für die eigene Bevölkerung darstellt, was nicht der Wahrheit entspricht.

Ein Déjà-vu stellt die von der GSOA angedrohte Initiative gegen die Beschaffung neuer Kampfflugzeuge

dar. Sie dürfte gleich ausgestaltet werden wie die 1993 an der Urne gescheiterte «Stopp F/A-18»-Initiative. Hintergrund der angedrohten Initiative ist die geplante Ersatzbeschaffung von Kampfflugzeugen, welche die am Ende ihrer Lebensdauer angelangten F-5 «Tiger» ersetzen sollen. Die benötigte Anzahl Flugzeuge und deren Kosten sollen sich aus der bevorstehenden Evaluation ergeben. Militärexperten gehen jedoch bereits heute davon aus, dass rund 30 Maschinen zu einem Gesamtsystempreis von ca. 2,5 bis 3 Mrd. Franken beschafft werden sollen. Dies wollen die Gegner der Beschaffung verhindern und argumentieren gleich wie 1993. Der politische Fahrplan sieht einen Grundsatzentscheid durch das Parlament zwischen 2008 und 2010 vor. Der Beschaffungskredit ist für das Jahr 2010 eingeplant. Eine erste Einsatzstaffel könnte demnach zwischen 2013 und 2015 operationell sein.

Schlussbemerkung

Nachdem sich die Debatte beim Entwicklungsschritt 08/11, abgesehen von den obligaten destruktiven Störmanövern der Linken, zumeist in armeefreundlichen Kreisen abspielte, sprechen die skizzierten Vorlagen die gesamte Bevölkerung an. Dies zum einen auf Grund der simplen Tatsache, dass es sich bei den Begehren um Volksinitiativen handelt, über welche an der Urne abgestimmt werden muss. Zum anderen aber auch, weil die vordergründigen Themen wie Umweltschutz und persönliche Sicherheit viel mehr Emotionen wecken als eine technisch geprägte Diskussion um die Anzahl benötigter Panzerbataillone.

Dies stellt die Verfechter einer zeitgemässen Sicherheitspolitik und nicht zuletzt die Armee selbst vor die grosse Herausforderung, ihre Standpunkte und Argumente einleuchtend und allgemeinverständlich darzulegen. Etwas, das dem VBS in jüngster Zeit trotz seiner riesigen Kommunikationsabteilung nicht immer gelungen ist, in Zukunft aber eminent wichtig werden wird.